

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 20.03.2023 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

GZ: BHMT-35668/2016-38

20.03.2023

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur **Hintanhaltung von Waldbränden** ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murtal **das Feuerentzündungen und das Rauchen** im Wald, in der Kampfzone des Waldes und soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten,

verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 dar. Diese Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde 8753 Fohnsdorf mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
2. Gemeinde 8785 Hohentauern mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
3. Stadtgemeinde 8750 Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
4. Marktgemeinde 8742 Obdach mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
5. Marktgemeinde 8761 Pöls-Oberkurzheim mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
6. Gemeinde 8764 Pusterwald mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
7. Gemeinde 8756 St. Georgen ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
8. Marktgemeinde 8763 Pölstal mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
9. Gemeinde 8755 St. Peter ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
10. Marktgemeinde 8800 Unzmarkt-Frauenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
11. Marktgemeinde 8741 Weißkirchen mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
12. Stadtgemeinde 8740 Zeltweg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
13. Stadtgemeinde 8720 Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
14. Gemeinde 8731 Gaal mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
15. Gemeinde 8734 Lobmingtal mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
16. Marktgemeinde 8723 Kobenz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
17. Gemeinde 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
18. Marktgemeinde 8732 Seckau mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
19. Stadtgemeinde 8724 Spielberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
20. Gemeinde 8733 St. Marein -Feistritz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
21. Stmk. Berg- und Naturwacht, z.H. Herrn Bezirksleiter Werner Streissnig, 8720 Knittelfeld;
22. Referat für forstfachliche Angelegenheiten, im Hause;
23. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz;
24. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz,
25. Bereichsfeuerwehrkommando Knittelfeld, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten LBD-Stv. Erwin Grangl;
26. Bereichsfeuerwehrkommando Judenburg, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten OBR Harald Schaden;
27. Bezirkspolizeikommando Murtal, 8720 Knittelfeld;
28. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, 8750 Judenburg, Frauengasse 19;
29. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 3 – Fachabteilung Verfassungsdienst, 8010 Graz;
30. Amtstafel;
31. Homepage.